

Einverständnis zu dem Vorgehen des Ausschusses gegeben, und es stehe zu erwarten, daß sich deren Zahl durch freiwilligen Entschluß täglich vermehren werde; wo dies nicht geschehe und Verhandlungen und Vermittelungen resultatlos verließen, werde die Gehilfenschaft Veranlassung nehmen, ihre Arbeitskraft dem betreffenden Prinzipal zu entziehen und so auf Einführung allgemein anerkannter Arbeitsbedingungen zu dringen und Schmutzkonkurrenz dem Gewerbe fernzuhalten. Möchte die Notwendigkeit solcher Schritte sich doch nur vereinzelt zeigen, sich vielmehr die Ueberzeugung Bahn brechen, daß man verpflichtet sei, dem wirtschaftlich Schwachen seinen Teil am Arbeitserfolg ungeschmälerzt zukommen zu lassen; dann bliebe das Gewerbe vor schweren Verlusten geschützt, in sozialer Beziehung aber wäre ein erfreulicher Erfolg errungen und damit die Klassen-gegensätze, wenn auch nicht überbrückt, so doch gemildert und beide Teile versöhnlich einander nahegebracht. Zu solchem Vorgehen erbitten die Prinzipale die Unterstützung der Behörden und des einsichtsvolleren Teiles des Publikums insofern, als diese ihre Aufträge nur solchen Druckereien zuwenden möchten, die den Allgemeinen Deutschen Buchdrucker-Tarif als Lohngesetz anerkennen und ihre Gehilfen danach bezahlen. Nur dann sei es möglich, auf dem beschrittenen Wege auszuhalten und in friedlichster Weise ein Problem

zu lösen, um dessen Erfüllung bisher schwere Kämpfe innerhalb des Gewerbes geführt werden mußten.

Linotype Co. (Limited) in London. — Wie die „Times“ mitteilen, fand am 19. d. M. in London eine außerordentliche General-Versammlung dieser Aktien-Gesellschaft statt, in der einstimmig beschlossen wurde, die Gesellschaft aufzulösen und unter derselben Firma eine neue Gesellschaft zu gründen. Zweck dieser Maßregel ist, der großen Wertsteigerung der Gründer-Aktien entsprechend das Aktien-Kapital zu erhöhen. Für Gründer-Aktien im Nennwert von 20 £ gelangen neue Aktien im Nennwert von 400 £ zur Ausgabe, was ihrem gegenwärtigen Handelswert entspricht, und zwar zur Hälfte in gewöhnlichen, zur Hälfte in Vorzugs-Aktien. — Auf Anfragen von Aktionären, wie sich die Leitung der Gesellschaft zu den neu erfundenen und patentierten Setzmaschinen verhalte, erklärte diese, daß Maschinen, die einzelne Typen herstellen, bei den Buchdruckern keine gute Ausnahme fänden und gegenüber den Zeilengießmaschinen keine Zukunft hätten. Die Leitung sei bestrebt, alle Verbesserungen an Zeilengießmaschinen für die Linotype nutzbar zu machen, und sie bereite jetzt Neuerungen vor, die der Linotype nicht nur im Zeitschriften-, sondern auch im Werksatz die Führung sichern würden.

Sprechsaal.

Ein Beitrag zur Kollegen-Züchtere.

(Vgl. Börsenblatt Nr. 269.)

Unter dieser Ueberschrift hat Kollege Sininna einen Artikel verfaßt, zu dem die Redaktion des Börsenblattes vor Veröffentlichung meine Zustimmung einholte. Ich bin somit indirekt dafür mit verantwortlich. Daher diene dem Herrn Max Busch meinerseits zur Berichtigung, daß mir ein Angriff auf die Person oder die Firma Max Busch völlig fern liegt; ich verfolge nur konsequent das Geschäftsprinzip, meinen Schulbücherverlag nur Buchhändlern mit Buchhändler-rabatt auszuliefern, nicht aber Handlungen, die den Buchhandel nicht ordnungsgemäß betreiben und nicht als Buchhändler zu gelten haben. In allen Städten, wo sich anerkannte Buchhandlungen befinden, die regelrechten Sortimentsbetriebe führen und sich um den Vertrieb meiner Novitäten bemühen, liefere ich nur diesen Firmen, verweigere aber die Auslieferung meines Schulbücherverlages an Handlungen, die neben diesen Sortimentshandlungen Geschäfte mit Büchern machen möchten, während sie den Beruf zum Buchhändler nicht haben und auch diesen Beruf nur im Verkauf von buchhändlerischen Brotartikeln ausüben wollen, einen Dienst im Vertrieb sonstiger Verlagswerke aber nicht auszuüben vermögen.

Diejenigen Sortimenten, die den Beruf des Buchhändlers mit Mühe und Emsigkeit üben, die jahraus jahrein meinem Verlage durch Vertrieb nützen, haben nach meiner Meinung auch das Recht, von mir die Rücksicht zu fordern, ihnen auch den Verkauf meiner Schulbücher zu geben und Anstalten zu treffen, daß nicht Unberufene, die meinem Verlage nicht in gleicher Weise dienen, ebenso meinen Schulbücherverlag erhalten wie sie selbst. Diese Rücksicht führe ich durch, und in Ausübung dieser Rücksicht verweigere ich Kommissionären, die solchen Unberechtigten meinen Verlag als Vermittler liefern, meinen Verlag. Ist in irgend einem kleineren Orte, wo keine Buchhandlung sich befindet, ein Kaufmann oder Buchbinder, der den Verschleiß der Schulbücher übernehmen muß in Ermangelung einer Buchhandlung, so mag sich dieser Kaufmann oder Buchbinder an mich direkt wenden; entweder verweise ich ihn dann an eine nahegelegene Buchhandlung zur Deckung seines Bedarfes, oder diene ihm direkt mit Lieferung meines Schulbücherverlages unter Gewährung von 16²/₃% Rabatt.

In Durchführung dieses Prinzipes mußte ich Herrn Busch, wie auch anderen Kommissionären, die Lieferung meines Verlages verweigern; daher kann Herr Busch diese Maßnahme nicht als einen persönlichen Angriff ansehen. Weshalb sollen Leute, die gar nicht in unseren Beruf hineingehören, weil sie jederzeit Vermittler in Leipzig finden, gerade die Brotartikel dem berufenen Buchhändler wegnehmen, weshalb sollen gerade die Schulbücher durch jedermann verkauft werden können? Es genügt, daß bereits Kochbücher, Jugendschriften, Gesangbücher, Bibeln zc. von allerhand Geschäften geführt werden, weshalb soll auch der Schulbücherverkauf dem Sortiment noch genommen werden?

Ich habe mit meinem Prinzip keinen Schaden bisher zu verzeichnen gehabt, aber manchen Sortimenten dadurch gewonnen zu besonderem Vertrieb meines Verlages. Der Verleger sollte sich zur Richtschnur machen, die Sortimentsbuchhandlungen zu fördern, zu kräftigen, nicht aber zusehen, wie dem Sortimenten mehr und mehr genommen wird von unberufenen Handlungen, die in nichts für den Verleger nutzbringend wirken. Ein kräftiges leistungsfähiges Sortiment wird stets dem Verleger der beste Pionier für den Ab-

satz des Verlages bleiben. Daher werde ich unbeschadet der Mißbilligung des Herrn Busch mein Prinzip weiter aufrecht erhalten.
Dessau, 25. November 1896.

Rich. Kahle's Verlag,
Inhaber: Hermann Desterwik,
Kgl. Hofbuchhändler.

Schlußwort an Herrn G. Freytag in Prag.

(Vgl. Börsenblatt Nr. 253, 266, 271, 274.)

Sachliches Interesse bietet dieser Streitfall kaum noch. Aber ich kann Herrn Freytag nichts schenken. Nicht nur, daß er mich öffentlich beschuldigt hat, er könne eine ihm gehörige Sache, trotz mehrfacher Reklamationen, von mir nicht zurückerhalten — nein, anstatt diese unwahre Behauptung nun zurückzunehmen, sucht er mich aufs neue zu verdächtigen, indem er es als wahrscheinliche Möglichkeit hinstellt, daß der unglückliche Zettel sich gar nicht in jenem Einschreibebrief befunden habe. Ja, was war denn in dem Brief-Umschlage? Nur der Zettel und nichts als der Zettel! Geschrieben habe ich kein Wort dazu. Was sollte ich noch schreiben, nachdem Herr Freytag meine Anerbietungen in Bezug auf die Verkehrsordnung in seinem Briefe vom 3. August wörtlich beantwortet wie folgt:

„... so werde ich gegen Sie klagbar vorgehen. Ich überlasse es Ihnen dann, sich mit Ihrem Herrn Kommissionär des weitern darüber auseinanderzusetzen.“

Jetzt sucht Herr Freytag, um im Bilde der Fabel zu sprechen, mich hinzustellen als den Hamburger Wolf, der das böhmische Lamm, das „Streitigkeiten stets zu vermeiden bemüht ist“, zerreißen will. Da ich Partei bin, so enthalte ich mich selbstverständlich des Urteils darüber, wer Lamm und wer Wolf ist.

Wozu übrigens der Lärm um den Zettel? Am 30. Juli schrieb ich Herrn Freytag wörtlich:

„Der Zettel geht demnächst an Sie zurück; übrigens bedarf es keiner Beweiskraft nicht, da wir die in Frage kommende Sendung erhalten haben und anerkennen.“

Herr Freytag suchte offenbar nach Rüstzeug, und da fand er den durch obige Erklärung wertlos gewordenen Zettel. Aber diese Waffe war rostig, und mit verrosteten Waffen kämpft es sich schlecht. Ob Herr Freytag das endlich einseht?

Hamburg, 26. November 1896.

Justus Pape,
in Firma Gerold'sche Buchhandlung.

Anfrage.

Eine Königsberger Firma will von mir eine Sendung nicht empfangen haben, obgleich der Vertreter die Beförderung des Paketes bestätigt. Die Handlung will nur dann bezahlen, wenn ich den Verlangzetteln vorlege. Dieser ist nicht zu finden. Bemerkenswert muß ich, daß ich nur auf Verlangen liefere. Ich habe das auch dem Betreffenden geschrieben. Der läßt sich aber auf nichts ein und schreibt mir, daß er meiner Klage mit Ruhe entgegen sehe.

Kann ich mit Erfolg klagen? Bitte um Auskunft.
Leipzig.

D. B.

Antwort der Redaktion. — Uns scheint eine Klage aussichtslos; doch lassen sich vielleicht aus der Prager Erfahrungen mitteilen, die wir gern entgegennehmen würden.